


Konzept Sozialpädagogische
Familienbegleitung

Damit das
Leben leichter
wird.



Wo persönliche Entwicklung gelingt.



Konzept Sozialpädagogische Familienbegleitung

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand und Grundhaltung	2
1.1. Hilfe zur Selbsthilfe	2
1.2. Systemisch, partizipativ, transparent und ressourcenorientiert	2
2. Ziel- und Anspruchsgruppen	3
3. Zweck und Auftrag	3
3.1. Kindeswohl und Entwicklung im Zentrum	3
4. Angebote	3
4.1. Familienbegleitung	3
4.2. Rückplatzierungen	4
4.3. Abklärung	4
4.4. Besuchsbegleitung	4
5. Methodik	5
5.1. Kompetenz- und risikoorientierte Familienarbeit (KOFA)	5
5.2. Arbeitsweise	5
6. Qualitätssicherung	6
6.1. Anforderungsprofil für Mitarbeiterinnen	6
6.2. Schweigepflicht und Datenschutz	6

1. Gegenstand und Grundhaltung

Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) ist eine Kinderschutzmassnahme, um Familien bei der Bearbeitung unterschiedlichster familiärer Problemlagen zu unterstützen und dadurch die Lebensbedingungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Dabei ist der Fokus auf das Kindeswohl und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gerichtet.

1.1. Hilfe zur Selbsthilfe

Die Eltern zu begleiten und zu befähigen ist ein wichtiger Teil der Familienbegleitung. Sie sollen unterstützt und soweit möglich befähigt werden, für sich selbst und ihr Kind/ihre Kinder eine sichere und entwicklungsfreundliche Umgebung zu gestalten. Die Fähigkeiten zur Erfüllung der Erziehungsaufgaben sollen wiedererlangt werden. Die Eltern werden bestärkt, ihre eigenen Fähigkeiten neu zu entdecken und anzuerkennen. Sie werden ermutigt, Veränderungen anzugehen und begleitet, neue Schritte zu wagen.

Die Familie wird bei der eigenständigen Suche nach Problemlösungsstrategien unterstützt. Gelungene Lösungsansätze aus der Vergangenheit werden aufgenommen und erweitert, um Mitwirkungs- und Selbstgestaltungsmöglichkeiten in der Gegenwart zu schaffen und selbständige Veränderungen in der Zukunft zu ermöglichen.

1.2. Systemisch, partizipativ, transparent und ressourcenorientiert

Familien werden ermutigt, befähigt und wo nötig dabei unterstützt, sich fehlende Ressourcen möglichst eigenständig zu erschliessen und Belastungen zu minimieren. Gemeinsam mit den Familien und weiteren involvierten Personen wird laufend überprüft, ob die Balance zwischen Ressourcen und Risiken ausgeglichen und das Kindeswohl gewährleistet ist. Die Fachperson der SPF sucht die Familie zuhause auf und arbeitet mit ihr ressourcen- und lösungsorientiert an den vereinbarten Zielen. Die transparente und partizipative Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Eltern, sowie mit dem ganzen System bildet dabei das Erfolgsrezept der Familienbegleitung.

2. Ziel- und Anspruchsgruppen

Die ambulanten SPF Angebote der Lilith - Zentrum für Frauen und Kinder, richten sich an Eltern oder andere Erziehungsberechtigte und deren Kinder und Jugendliche, welche vorübergehend fachliche Unterstützung bei der Bewältigung ihres Erziehungsauftrages benötigen. Die Hauptanspruchsgruppen und Zusammenarbeitspartner sind Fachpersonen der KESB, Berufsbeistandschaften, kommunale Sozialdienste, Behörden des Zivil- und Jugendstrafrechts, sowie weitere Fachstellen.

3. Zweck und Auftrag

Das oberste Ziel der SPF ist die Gewährleistung und Förderung des Kindeswohls. Dazu werden in Zusammenarbeit mit der Familie und der zuweisenden Stelle individuelle, bedarfsgerechte Zielsetzungen formuliert.

3.1. Kindeswohl und Entwicklung im Zentrum

Der Fokus der Zusammenarbeit richtet sich auf das Kindeswohl und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gerichtet. Die SPF arbeitet mit der jeweiligen Lebenswelt der Familie. Um dies gewährleisten zu können, stehen folgende Themenschwerpunkte im Zentrum des Auftrags:

- Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf Ernährung, Schlafplatz, Kleidung, Körperpflege sowie medizinische Versorgung sicherstellen
- Unterstützen, dass vertraute, verlässliche und verfügbare Bezugspersonen vorhanden sind
- Fördern einer altersadäquaten und einfühlsamen Begleitung, die den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen, sowie ihre individuelle Persönlichkeit angemessen berücksichtigt
- Eine adäquate Betreuung der Kinder und Jugendlichen, einen angemessenen Umgang mit Alltagsrisiken, sowie altersgerechte Strukturen, Grenzen und Freiräume gewährleisten
- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt, sowie vor chronifizierten Konflikten zwischen den Erziehungsberechtigten
- Zugehörigkeit und Partizipation im Rahmen eines stabilen und verlässlichen sozialen Netzwerks ermöglichen

4. Angebote

4.1. Familienbegleitung

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung ist ein aufsuchendes Angebot und findet zu Hause im konkreten Familienalltag statt. Die Dauer und Häufigkeit der Aufenthalte der Familie werden

gemäss Auftrag mit den zuweisenden Behörden vereinbart. In der Regel geht die Familienbegleiterin 1-2 Mal/Woche, ca. 1- 3 Stunden in die Familie. Die Begleitung orientiert sich dabei an folgenden Phasen der Begleitung:

In der **Diagnostikphase** steht die Beobachtung nach vorgegebenen Kriterien, wie auch die Informationssammlung mittels standardisierter Erfassungsinstrumenten im Vordergrund. Es gilt die Situation zu erfassen und der zuweisenden Instanz resultierende Empfehlungen in einem Indikationsbericht zu unterbreiten. Diese Phase dauert in der Regel 4 - 6 Wochen.

Die **Interventionsphase** orientiert sich am Auftrag, welcher anhand des Indikationsberichts präzisiert werden konnte. Dies schliesst mögliche Anpassungen des Auftrags, wie auch in der Zielformulierung, während der Begleitung nicht aus. Sobald möglich finden Interventionen zur Unterstützung des Familiensystems statt. Es werden Verlaufsberichte mind. alle 6 Monate der zuweisenden Instanz zugestellt, auf Wunsch auch früher. Es findet halbjährlich ein Standortgespräch mit dem ganzen System statt.

Die **Schlussphase** beginnt dann, wenn die Familie soweit unterstützt werden konnte, dass die Beteiligten genügend befähigt sind, den Lebensalltag zu bewältigen und/oder entsprechende, unterstützende Hilfsangebote installiert wurden. Die Familienbegleiterin fungiert nur noch im Hintergrund und steht der Familie als Rückhalt zur Verfügung. Der zuweisenden Instanz wird ein Schlussbericht zugestellt.

4.2. Rückplatzierungen

Parallel zu einer stationären Platzierung in einer externen Institution oder einer Pflegefamilie wird bei der sozialpädagogischen Rückplatzierung das ganze Herkunftssystem des Kindes/Jugendlichen begleitet, um die Rückkehr in die Familie systemisch zu begleiten. Fokus der sozialpädagogisch begleiteten Rückplatzierung ist die Arbeit mit der Herkunftsfamilie, um die Akzeptanz zu steigern und um die Zusammenarbeit zwischen Institution oder Pflegefamilie, Herkunftsfamilie und Jugendlichen/Kind zu verbessern. Intensität und Umfang der sozialpädagogischen Begleitung einer Rückplatzierung werden individuell geregelt.

4.3. Abklärung

Beim **Abklärungsauftrag** steht die Beobachtung, wie auch die Informationssammlung im Vordergrund, Interventionen sind dabei sekundär. Abklärungsaufträge werden in der Regel vergeben, sofern weder die zuweisende Instanz, noch andere Helfersysteme effektiv darüber informiert sind, «was in der Familie wirklich los ist». Es gilt die Situation zu erfassen und der zuweisenden Instanz resultierende Empfehlungen und erste Schritte zur Veränderung der Situation in einem Bericht zu unterbreiten.

4.4. Besuchsbegleitung

Folgende Aufträge können erfüllt werden:

- Begleitung und Ausgestaltung der Besuche.
- Hilfestellung beim Beziehungsaufbau zwischen dem Kind und dem besuchsberechtigten Elternteil.
- Unterstützung der Eltern bei der Gestaltung von konfliktfreien Übergaben.
- Präsenz der Familienbegleiterin bei der Rückkehr und wenn nötig bei der Vorbereitung des Kindes.
- Erstgespräch mit allen Beteiligten, Auftragsklärung (Indikation, mögliche Auflagen, Zusammenarbeit etc.)
- Erstellung einer Vereinbarung
- Gewährung von Schutz und Sicherheit für das Kind/die Kinder.
- Organisation regelmässiger Standortgespräche mit dem System

5. Methodik

Eine Methodik ist ein theoretisch begründetes Handlungsmodell, das die wichtigsten Arbeitsschritte und Verfahren diagnostischer und intervenierender Prozesse in manualisierter Form fachlich unterlegt. Eine Methodik kommt bei mehreren Leistungserbringern aus demselben Bereich (z.B. KOSS für stationäre Settings) zur Anwendung. Mit einer Methodik arbeiten Organisationen fachlich fundiert – state of the art – und können ihre Entwicklungsaufwände reduzieren, voneinander lernen, gemeinsame (Meta-)Evaluationen durchführen und dadurch Kosten sparen. Nach der Implementierung dient die Methodik als Standard für die Prozessgestaltung, die Qualitätsentwicklung und – je nach Arbeitsfeld – die Einschätzung von Risikosituationen. Eine Methodik gibt Mitarbeitenden Sicherheit in der Bewältigung beruflicher Alltagsanforderungen und unterstützt eine evidenzbasierte und vergleichbare gute Praxis.

5.1. Kompetenz- und risikoorientierte Familienarbeit (KOFA)

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung der Lilith – Zentrum für Frauen und Kinder ist eine Partnerorganisation des Instituts kompetenzhoch3 für wirksame Jugendhilfe, welches die KOFA-Methodik zwischen 2003 und 2004 auf der Basis niederländischer Vorläufer entwickelt hat und in den darauf folgenden Jahren wurde KOFA im Rahmen eines von der Kommission für Technologie und Innovation mitfinanzierten Projekts bei fünf Praxisorganisationen in drei Kantonen der deutschen Schweiz implementiert und evaluiert. Die konsolidierte Methodik liegt als Manual in einer vierten, vollständig überarbeiteten und erweiterten Version vor ([Cassée, 2019](#)).

5.2. Arbeitsweise

Die SPF sucht die Familien vor Ort auf und arbeitet im individuellen Auftrag zielorientiert, strukturiert, zeitlich begrenzt, vernetzt und rollengerecht mit den Ziel- und Anspruchsgruppen zusammen. Sie nutzt dazu verschiedene Methoden und Instrumente und greift auf Referenztheorien aus verschiedenen Disziplinen zurück. Sie geht von Veränderungspotential in den Familien aus und arbeitet systemisch, partizipativ, ressourcenorientiert sowie interdisziplinär. Die SPF dokumentiert ihre Dienstleistungen unter Berücksichtigung des

Datenschutzes und macht fachliche Empfehlungen zuhanden der Familie und der zuweisenden Stelle. Die Qualität des eigenen Handelns wird mittels Supervision, Intersession und dem 4-Augen-Prinzip reflektiert und weiterentwickelt. Die SPF verfolgt einen effizienten Mitteleinsatz zugunsten einer effektiven Zielerreichung.

6. Qualitätssicherung

6.1. Anforderungsprofil für Mitarbeiterinnen

Die Sozialpädagogische Familienbegleiterin verfügt über eine Grundausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder vergleichbarer Berufe auf Tertiärstufe, Weiterbildungen wie Familienarbeit, Beratung oder Coaching sowie Erfahrung in der Kooperation mit Behörden, Fachstellen und Fachpersonen und im Kinderschutz. Sie reflektiert das eigene Handeln mittels regelmässiger externer Supervision, kollegialer Beratungssitzungen und bildet sich kontinuierlich in fachlich relevanten Bereichen weiter.

6.2. Schweigepflicht und Datenschutz

SPF-Fachpersonen unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an Dritte geben sie nur mit dem Wissen und Einverständnis der direkt Betroffenen weiter, ausser im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls. Sozialarbeiterische Akten gelten im Sinne des Datenschutzgesetzes als besonders schützenswerte Daten und sind streng vertraulich.